

Stellungnahme

Eingebracht von: Zitterl, Esther

Eingebracht am: 13.01.2021

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz,
sehr geehrte Bundesregierung,
sehr geehrte Nationalratsabgeordnete,

in diesem offenen Brief fordern wir, Studierende und Studierendenvertreter*innen der Universität Wien, die Bundesregierung und den Nationalrat dringend auf, die in der UG Novelle (Ende der Begutachtungsfrist: 15.01.2021) geplanten Änderungen, welche eine deutliche Verschlechterung der demokratischen Struktur sowie des Studier-, Lehr- und Forschungsprozesses zufolge haben wird, nicht zu beschließen und die Novelle selbst zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit den Universitäten neu zu erarbeiten.

Dass sich die Universität – wie jede andere (Bildungs-)Institution – reformieren und an neue strukturelle und gesellschaftliche Gegebenheiten anpassen muss, versteht sich von selbst. Doch die vorgeschlagenen Änderungen tragen nicht zur Verbesserung des bestehenden Systems bei, ganz im Gegenteil: es würden eklatante Nachteile für Studierende, Lehrende und Nachwuchswissenschaftler*innen entstehen – und das in einer Zeit, die gerade für Bildungseinrichtungen besonders schwer zu bewältigen ist. Die derzeitige Situation macht es zudem faktisch unmöglich, Kritik und Unmut den geplanten Gesetzesänderungen gegenüber öffentlich kundzutun, ohne das Risiko einer Covid-19-Infektion einzugehen. Tiefgreifende Änderungen wie jene, welche die UG Novelle vorsieht, bedürfen jedoch einer breiten gesellschaftlichen Diskussion und eines zeitlich angemessenen Rahmens. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dieser vulnerable und schlicht unpassende Zeitpunkt sei sehr bewusst zum Nachteil des ganzen Lehrkörpers, des Universitätspersonals und der Studierenden gewählt worden. Durch die andauernde Weigerung der Regierung, auf die Forderungen zur Verschiebung der Novelle, die bereits von Studienvertreter*innen, Senatsmitgliedern und Kunst-Uni-Rektoren eingebracht wurden, einzugehen, erhärtet sich der Verdacht, dass bewusst versucht wird, das Ausmaß der demokratischen Mitbestimmung zu minimieren. Hiermit ersuchen wir Sie ein weiteres Mal mit Nachdruck um Verschiebung und inhaltliche Korrektur der Novelle.

Doch was genau haben wir, die Studierenden und Studienvertreter*innen, an der Novelle auszusetzen? Hier ein Überblick über jene Punkte, die wir als unzumutbar empfinden und auf die wir daher im Folgenden genauer eingehen möchten:

- 1) die Entmachtung des Senats
- 2) die Exmatrikulation und Sperrung von Studierenden, die weniger als 24 ECTS in 4 Semestern erbringen
- 3) die Reduktion der Prüfungstermine pro Semester
- 4) die geplante Neuregelung der derzeit geltenden Kettenvertragsregelungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Zu Punkt 1): Es sollte Politiker*innen zu jedem Zeitpunkt – insbesondere aber in einer Zeit, in der die zunehmende Destabilisierung demokratischer Grundsätze weltweit offenkundig wird – vollkommen klar sein, dass die demokratischen Strukturen an Universitäten und Hochschulen gestärkt und ausgebaut werden müssen. Aber das Gegenteil ist in dieser Novelle vorgesehen: dem Senat werden zunehmend Kompetenzen abgesprochen, das Rektorat hingegen soll gestärkt werden. Konkret bedeutet dies, dass über das Rektorat eine parteipolitische Einflussnahme auf wesentliche inneruniversitäre Entscheidungen ermöglicht wird. Die Wiederbestellung des*r Rektors*in könnte beispielsweise, sollte die geplante UG Novelle unverändert in Kraft treten, rein durch den Universitätsrat – welcher zur Hälfte von der Regierung ernannt wird – erfolgen; und zwar ohne die Zustimmung jener Personen, die tatsächlich an der Universität tätig sind. Das hätte eine grundlegende Machtverschiebung und zugleich eine Missachtung der Selbstverwaltungskompetenz der Universität zur Folge. Diese mögliche politische Einflussnahme gefährdet die Freiheit der Lehre und der Forschung, weswegen die Schwächung der Senate als höchst problematisch anzusehen ist. Ein solcher Angriff auf die wissenschaftliche Integrität und Unabhängigkeit der Universitäten widerspricht den Prinzipien eines demokratischen Staates.

Zu Punkt 2): Die UG Novelle sieht vor, dass Studierende, die weniger als 24 ECTS in 4 Semestern erbringen, nicht nur exmatrikuliert, sondern für 10 Jahre (!) für das jeweilige Studium an der jeweiligen Universität gesperrt werden. Diese Art von 'Strafe' – denn anders kann man die geplanten Maßnahmen nicht beschreiben – ist vollkommen unverhältnismäßig und unangebracht, zumal nicht alle Studierenden in der glücklichen Lage sind, ihr Studium von Angehörigen finanziert zu bekommen. Welche Übertretung haben jene begangen, die neben dem Studium arbeiten, Kinder erziehen oder das Studium aus Interesse absolvieren und die Qualität der Quantität vorziehen? Gerade ein Staat wie Österreich, in dem Bildung nach wie vor zu großen Teilen 'vererbt' wird, kann sich nicht erlauben, jenen das Studium zu erschweren, die sich diesem aufgrund von Erwerbstätigkeit oder anderen Verpflichtungen nicht uneingeschränkt widmen können. Die UG Novelle geht grundsätzlich von jungen Vollzeitstudierenden aus und berücksichtigt die verschiedenen Lebensrealitäten der heterogenen Hochschüler*innenschaft nicht ausreichend. Der potentielle Schaden für Studierende, der durch diese Regelung verursacht werden könnte, überwiegt unserer Meinung nach den angeblichen Nutzen. Daher fordern wir, dass sich die Bundesregierung wirklich für Bildung engagiert: Und zwar, indem sie den Zugang dazu weiterhin möglichst frei und effektiv gestaltet, anstatt den Studierenden in einer ohnehin sehr herausfordernden Zeit zusätzliche Hindernisse in den Weg zu legen.

Zu Punkt 3): Folgende Neuerung scheint besonders kontraintuitiv, wenn nicht sogar paradox: auf der einen Seite steht die Forderung, das Studium in Mindeststudienzeit zu absolvieren, auf der anderen Seite werden Prüfungstermine reduziert. D.h. es werden nicht nur die 'Mindestanforderungen' und der damit verbundene Leistungsdruck erhöht, sondern zugleich weniger Gelegenheiten geboten, diese Vorgaben tatsächlich zu erfüllen. Insbesondere bei kleineren Studiengängen, welche bestimmte Lehrveranstaltungen oft nur einmal in drei oder vier Semestern anbieten können, bedeutet diese Änderung, dass Studierende bei Nichtbestehen von bestimmten Prüfungen das Studium faktisch nicht in Regelstudienzeit abschließen können. Anders ausgedrückt: Selbst wenn Studierende die geforderte Leistung erbringen möchten, könnte ihnen dies aufgrund der oben beschriebenen organisatorischen und strukturellen Änderungen verwehrt werden.

Zu Punkt 4): Die Änderung der geltenden Kettenvertragsregelungen hat eine offensichtliche

Konsequenz: die zunehmende Prekarisierung des wissenschaftlichen Personals. Kettenverträge sollen ab dem kommenden akademischen Jahr auf acht Jahre begrenzt sein. Dabei wird nicht differenziert, ob es sich nun etwa um wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bei drittmittelfinanzierten Projekten, Studienassistent*innen oder gar um Lektor*innen handelt. Dies bedeutet konkret, dass jene Studierende, die aufgrund von exzellenten Leistungen während ihrer Ausbildungszeit Anstellungen an der Universität erhalten haben, in ihrer späteren Laufbahn als Nachwuchsforscher*innen wertvolle Zeit verlieren. Ein Beispiel: Wenn Jungwissenschaftler*innen während des Studiums drei Jahre als wiss. Mitarbeiter*innen gearbeitet haben, so könnten diese nur mehr fünf Jahre als Lektor*innen angestellt werden. Falls sie dann keinen unbefristeten Vertrag erhalten, müssen sie die Universität verlassen – selbst wenn sie exzellente Forschungsarbeit geleistet haben. Anders ausgedrückt: Diese Änderung beschränkt die Existenzmöglichkeit des wissenschaftlichen Personals auf acht Jahre. Sie gefährdet also nicht nur wissenschaftliche Karrieren, sondern auch die Lebensgrundlage des wissenschaftlichen Personals. In weiterer Folge kann und wird dies zu einer selbst verursachten Abwanderung der akademischen Elite führen, wobei die junge Forschung gezwungen sein wird, die eigene Universität zu verlassen. Das Inkrafttreten der Novelle in ihrer derzeitigen Fassung würde demnach zu massiven Einschränkungen für das wissenschaftliche Personal führen und die Attraktivität von Österreich als Standort für Lehre und Forschung signifikant verringern.

Zusammengefasst: Wir sind darauf eingegangen, wie sich die in der UG Novelle vorgeschlagenen Änderungen auf verschiedenen Ebenen negativ auf das universitäre System auswirken: Die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten des Senats werden wesentlich eingeschränkt, während die Möglichkeit zur parteipolitischen Einflussnahme erleichtert und strukturell verankert wird. Studierende werden noch größerem Druck ausgesetzt. Das Damoklesschwert der Exmatrikulation und Sperrung bedroht dabei vor allem jene, die neben dem Studium arbeiten, neben der Arbeit studieren oder anderweitige Verpflichtungen haben. Zudem soll die Anzahl der Prüfungstermine reduziert werden, d.h. die Studierenden sollen mehr und vor allem schneller Leistung erbringen, erhalten aber weniger Möglichkeiten dazu. Das wirkt nicht nur demotivierend und senkt die Leistungsbereitschaft, sondern verringert die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss. Sowohl die Studierenden am unteren Leistungsspektrum als auch der wissenschaftliche Nachwuchs werden benachteiligt. Anders ausgedrückt: Die UG Novelle beschneidet sowohl die Wurzeln als auch die Spitzen der österreichischen Akademia zugunsten einer politisch normierten Mittelmäßigkeit. Schließlich sollen die Kettenvertragsregelungen so reformiert werden, dass sowohl die Karriere als auch die Existenzgrundlage des wissenschaftlichen Personals gefährdet werden, sollte dieses nicht innerhalb des Ultimatums von acht Jahren unbefristete Verträge 'ergattern' können. Eine ohnehin heikle Situation wird so noch prekärer. Aufgrund der oben angeführten Argumente können wir der UG Novelle in ihrer derzeitigen Version nicht zustimmen und fordern, dass diese neu verhandelt wird – gemeinsam mit Vertreter*innen aller universitären Kurien.